

Liestal, 4. Juni 2024/SID

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2024/252
Postulat	von Nicole Roth
Titel:	Jugendliche Jihadisten – was macht der Kanton Basel-Landschaft?
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

1. Begründung

Begründung

Das Postulat spricht ein aktuelles Problem an, dem schon heute im Kanton Basel-Landschaft die erforderliche Aufmerksamkeit geschenkt wird. Der Regierungsrat hat bereits mit der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (RRB 2019-657 vom 14. Mai 2019) die notwendigen Massnahmen in die Wege geleitet. Nachfolgend wird auf die wichtigsten Massnahmen zur Prävention gegen Radikalisierung Jugendlicher mit jihadistischem Gedankengut eingegangen: In enger Zusammenarbeit mit dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB) beobachtet und analysiert die Polizei Basel-Landschaft, mit dem Kantonalen Nachrichtendienst (KND) und dem Kantonalen Bedrohungsmanagement (KBM), laufend die Lage im Bereich der Radikalisierung und des Extremismus. 2022 wurde bei der Polizei die Fachstelle Radikalisierung & Extremismus geschaffen. Die zuständige polizeiliche Fachperson hat seither ein wertvolles Netzwerk zu kantonsinternen und zu externen Stellen aufgebaut, über welches Informationen zu Verdachtsfällen von Radikalisierung oder Extremismus ausgetauscht und konkrete Fälle besprochen werden. Als sogenannter «Brückenbauer» pflegt er auch den Kontakt zwischen der Polizei und verschiedenen Kulturinstitutionen, insbesondere auch zu Moscheen. Durch die Fachstelle wird zudem im Seminarprogramm des Personalamts eine Weiterbildung zum Thema Radikalisierung und Extremismus für Mitarbeitende des Kantons mit Kundenkontakt angeboten, in welcher der Umgang mit entsprechenden Personen, Handlungsempfehlungen und der Zugang zur Fachstelle vermittelt werden. Darüber hinaus führt die Fachstelle auch Sensibilisierungsreferate bei besonders betroffenen Behörden im Kanton (z.B. bei Schulleitungen) sowie in der polizeiinternen Weiterbildung durch.

Die guten Netzwerke im Kanton führen dazu, dass immer wieder Fälle mit Verdacht auf sich radikalisierte Jugendliche an die Fachstelle und an das Kantonale Bedrohungsmanagement gemeldet werden. Diese Fälle werden im Einzelnen beurteilt und die notwendigen Massnahmen in die Wege geleitet. Bei Androhungen von schwerer, zielgerichteter Gewalt wird die Beurteilung und Durchführung der Massnahmen durch das Kantonale Bedrohungsmanagement übernommen. Neben dem Kantonalen Bedrohungsmanagement kann zur Fallbesprechung auch die Sonderkommission SONAR hinzugezogen werden, ein interdisziplinäres Fachgremium aus Vertretern der Polizei, der Staatsanwaltschaft, der Jugendanwaltschaft und – je nach den konkreten Umständen – des Amts für Migration und Bürgerrecht sowie der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.

Zusammengefasst ist festzuhalten, dass im Kanton heute gute Netzwerke bestehen und gepflegt werden, die es erlauben, Verdachtsfälle frühzeitig zu erkennen und angemessen präventiv handeln zu können, damit es nicht zu Gewalttaten kommt. Der Regierungsrat erachtet das Anliegen

des Postulats daher als bereits erfüllt und beantragt dessen Überweisung bei gleichzeitiger Abschreibung.